

## **Beobachtungsrichtlinien gültig für Betreuer/Beobachter und in Teilen auch für alle Schiedsrichter der Bezirksligen in Oberbayern**

Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien sind stark an die Vorgaben des VSAs für die Verbandsspielklassen angelehnt und gelten in ihrer sprachlichen Fassung für Frauen und Männer gleichermaßen.

1. Die Beobachter werden durch den BSA berufen
2. Die Schiedsrichterbeobachter müssen jährlich an einem Lehrgang teilnehmen und sich einem Regeltest unterziehen (15 Fragen mind. 25 Pkt.). Werden die Anforderungen nicht erfüllt, so ist der Regeltest während des laufenden Lehrgangs zu wiederholen. Sollte bei dieser Wiederholung erneut keine ausreichende Leistung (min. 25 Pkt.) erzielt werden, erfolgt die Streichung von der Beobachterliste des BSA.
3. Schiedsrichterbeobachter kann nicht sein, wer
  - a. Angehöriger eines Schiedsrichters dieser Spielklassen ist, oder
  - b. Anlass zur Besorgnis wegen einer möglichen Befangenheit gibt.

Hierüber hat der Bezirksschiedsrichterausschuss zu entscheiden.

4. Die aktuell aktiven Schiedsrichter der Verbandsspielklassen können in der Regel jeweils 2 Klassen unter ihrer eigenen Leistungsklasse als Beobachter eingesetzt werden (Programm: „Aktive lernen von Aktiven“).  
Auch hierüber hat der Bezirksschiedsrichterausschuss zu entscheiden.
5. Zu den Spielen der Bezirksliga werden die SR-Betreuer/Beobachter durch den BSA eingeteilt.
6. a) Der SR-Betreuer/Beobachter muss rechtzeitig (45 Minuten) vor Spielbeginn anwesend sein. Der Beobachtungsbogen ist sorgfältig ausgefüllt innerhalb folgender Frist nach dem Spiel per E-Mail dem zuständigen BSA-Mitglied zuzusenden:
  - Für Freitags-, Samstags- und Sonntagsspiele: bis Dienstag um 24 Uhr
  - Für Wochentagsspiele (Mo. – Do.): bis zum übernächsten Tag um 24 Uhr  
(sämtliche Abweichungen zu diesen Fristen sind mit dem zuständigen BSA-Mitglied persönlich abzustimmen)
- b) Nach dem Spiel hat das Ausfüllen des Online Spielberichts (ESB) absolute Priorität („ESB vor Coaching!“)
- c) Neben dem Beobachtungsbogen darf der Beobachter keine weiteren Abschriften oder Kopien erstellen. Dem Beobachter ist es untersagt, bis zur Erstellung und Versendung des Bogens über die Bewertung (Punktzahl) Auskunft zu erteilen. Sollten vom Beobachter im Rahmen des Spiels Sachverhalte wahrgenommen werden, die z.B. sportgerichtsrelevant sind, sollen diese im Bogen aufgeführt werden (z.B. Beleidigungen von des Feldes oder des Innenraumes verwiesenen Beteiligten wie Spieler, Trainer, Offizielle, die sich dann auf der Tribüne befinden etc.)
- d) Besteht der Zugriff auf Video- oder Bildmaterial für Schiedsrichter und Beobachter so sollen diese zur Bewertung der SR-Leistung zusätzlich herangezogen werden.

- e) Der Schiedsrichter kann gegen das Beobachtungsergebnis innerhalb einer Woche nach Eingang des Beobachtungsbogens nur dann schriftlich Einwände vorbringen, wenn der Beobachter gegen die bestehenden Beobachtungsrichtlinien verstößt, bzw. in seinen Ausführungen selbst einen Regelverstoß begeht. Sachliche Feststellungen im Beobachtungsbogen sind davon ausgeschlossen. Die Beschwerde muss in schriftlicher Form an den BSA gerichtet werden (**Bayerischer Fußball-Verband e.V., Bezirks-Schiedsrichterausschuss Oberbayern, Briener Str. 50, 80333 München**)
- f) Der SR-Betreuer/Beobachter der Bezirksspielklassen erhält eine Aufwandentschädigung und Fahrtkosten gem. der SR-Spesenordnung des BFV (SRO).  
Wird ein Spiel, zu dem der Beobachter angereist ist, vor Ort abgesagt, kann der Beobachter neben den Fahrtkosten 50% der Aufwandentschädigung (Erstellung des Beobachtungsbogens entfällt) verrechnen.  
Vor der Abfahrt von seinem Heimatort hat der Beobachter sämtliche Möglichkeiten, eine evtl. bereits erfolgte Spielabsage noch zu erkennen, auszuschöpfen. War das Spiel bereits rechtzeitig abgesetzt/abgesagt, hat dann der Beobachter keinen Anspruch auf Spesen und/oder Fahrtkosten. Jeder Beobachter hat deshalb dafür Sorge zu tragen, sich bis zum Zeitpunkt seiner Abreise zum Spielort zu informieren, ob das betreffende Spiel abgesagt wurde (Internet, erhaltene Absetzungsmail etc.). Ein Beobachter wird nicht automatisch telefonisch über eine kurzfristige Absage informiert. In der Regel stellt aber der Spielleiter die Absage umgehend ins System (DFBnet/Spielplus) ein.
- g) Unter Berücksichtigung einer flächenmäßig sinnvollen Verteilung legt der BSA die einzusetzenden Beobachter und deren Anzahl fest.
- h) Personenkreis Betreuer/Beobachter für den Bezirk Oberbayern:  
aa) Beobachter in der Bezirksliga kann sein, wer  
i. entweder durch den VSA für die Verbandsspielklassen (Herren) als Betreuer/Beobachter nominiert wurde  
ii. oder durch den VSA/DFB als Schiedsrichter in einer Spielklasse oberhalb der Landesliga (Herren) nominiert wurde  
iii. oder in seiner Vergangenheit durch den VSA als Schiedsrichter in einer Spielklasse oberhalb der Bezirksliga (Herren) eingesetzt wurde  
iv. und das 70. Lebensjahr zum Beginn der Saison (Stichtag 01.07.) noch nicht vollendet hat  
bb) In der Bezirksliga kann außerdem Betreuer/Beobachter sein, wer  
i. entweder zu dem Personenkreis unter a) gehört  
ii. oder in seiner Vergangenheit als Schiedsrichter mindestens in der Bezirksliga (Herren) für mehr als zwei Jahre eingesetzt wurde  
iii. oder durch den BSA gesondert nominiert wurde  
iv. und (wenn durch den KSA für die Bezirksliga neu vorgeschlagen) das 65. Lebensjahr zum Beginn der Saison (Stichtag 01.07) noch nicht vollendet hat.  
v. sowie das Höchstalter von 70 Jahren (Stichtag 01.07) noch nicht vollendet hat
- i) Als Einstiegsbewertung gilt für die Bezirksliga Oberbayern die Note 8,4

- j) Jeder Schiedsrichter soll in seiner Leistungsklasse in allen Bezirksligaspielen beobachtet werden.
- k) Wird ein Spiel unter Beobachtung vom Schiedsrichter nicht selbst zu Ende geführt (z.B. Verletzung) oder abgebrochen (z.B. Ausfall des Flutlichts oder Unwetter), ist vom Beobachter die Leistung des Referees bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens oder des Abbruchs des Spiels zu bewerten. Dieses Beobachtungsergebnis fließt dann ganz normal in das Ranking der laufenden Saison mit ein (Note wird voll gezählt). Diese Regelung gilt für die Bewertung eines SRA analog.
- l) Eine Beobachtung ist ungültig, sollte der Betreuer / Beobachter verspätet anreisen und dadurch eine ordnungsgemäße Vorstellung vor Spielbeginn ausbleiben. Die mögliche erzielte Bewertung kann daher nicht in die Gesamtwertung am Ende der Saison einfließen.
- m) Ein Schiedsrichter kann von einem Beobachter innerhalb einer Saison mehrmals beobachtet und damit bewertet werden.
- n) Jeder KSA kann für seinen Kreis eigene Beobachtungsrichtlinien erlassen, diese müssen sinngemäß den BSA-Richtlinien entsprechen und bedürfen der Zustimmung des BSA. Legen die Kreise keine eigenen Beobachtungsrichtlinien vor, finden die des BSA Anwendung, mit Ausnahme der Spesenregelung.
- o) Der BSA behält sich bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen von diesen Richtlinien vor.
- p) Diese Richtlinien treten am 05.07.2016 in Kraft, gleichzeitig treten die Richtlinien aus 2010 außer Kraft.

München, den 14.04.2016

Der Bezirksschiedsrichterausschuss



Manuel Sellmeier  
BSO



Gerhard Kirchbichler  
BSA



Ferdinand Friedrich  
BSA